Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1911. Nr. 206. Jahrgang 204.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (illgl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87. Hinterhaus, Eingang Gr. Brauhausstr. Telephon 158; Redaktionstelephon 1272. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Mittwoch, 3. Mai 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telephon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

* **Zur Lage in Kamerun.** Die Kölner Nachricht von einem Eingeborenen-Aufstand in der Bimba-Gegend (Südkamerun) ist bekanntlich amtlich nicht bestätigt worden. Dem Reichskolonialamte liegt lediglich ein kurzer Bericht des Gouvernements vor, der auf einem Telegramm der Station Dume vom 16. März dieses Jahres beruht. Danach ist der Leiter des Dumebezirks, am 9. Februar auf Hilferuf des Kaufmanns Greve von der Firma Pagenstecher nach Betugge im Norden des Bezirks gerückt, wo anscheinend die Haltung der Eingeborenen unsicher geworden war. Der Häuptling Betugge und zwei Helfershelfer sind festgenommen und zu 15, 8 und 7 Jahren Kettenhaft verurteilt worden. Der Bezirksleiter ist am 20. Februar wieder nach Dume zurückgekehrt und betrachtet die politische Lage im Bezirke zur Zeit der Absendung des Telegramms als ruhig. Auch der Gouverneur, der inzwischen den Südbezirk bereist hat, hat durch ein Telegramm vom 18. März die Lage im Süden des Schutzgebietes als ruhig bezeichnet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die jüngsten Privatmeldungen auf Gerüchte zurückzuführen sind, die mit dem geschilderten Vorgange im Zusammenhange stehen.

* **Der Bahnbau Morogoro—Tanganjika-See.** Wie uns mitgeteilt wird, kann damit gerechnet werden, daß die für den Bahnbau Morogoro—Tabora veranschlagte Summe nicht im vollen Umfange gebraucht werden wird, da die in Anschlag gebrachten Mittel für die Bauausführung sich als zu reichlich bemessen herausgestellt haben. Voraussichtlich wird eine Ersparnis von mehreren Millionen Mark eintreten, welche Berechnung auch dadurch eine Stütze erhält, als die Länge der Bahn sich etwas kürzer stellt, als anfangs angenommen worden war. Das Anlagekapital für den Bau dieser Strecke war bekanntlich (einschließlich der Bauzinsen) auf 80,9 Millionen Mark, das eigentliche Baukapital auf 70 Millionen Mark bemessen worden. Bezüglich der Fortführung der Bahn von Tabora bis zum Tanganjika-See wurde bekanntlich im Reichstage die Genehmigung ausgesprochen, daß die Mittel der Anleihe auch zu den Vorarbeiten für die Fortführung der Bahnlinie bis zum See Verwendung finden könnten, und ferner wurde geltend gemacht, daß eine Fortführung der eigentlichen Bauarbeiten möglichst ohne jede Unterbrechung von Tabora aus sehr wünschenswert sei. Gegenwärtig finden nun bereits wirtschaftliche und technische Vorarbeiten statt, die sich mit der Rentabilität der Bahnverlängerung bis zum See befassen. Das Vorhandensein einer solchen sowie die erträgliche Gestaltung der Verzinsung und Tilgung der Anleiheschuld für das Schutzgebiet bildet die Voraussetzung für die Bahnverlängerung.

* **Der deutsch-schwedische Handelsvertrag unterzeichnet.** In Berlin ist am 2. Mai der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Kiderlen-Waechter und dem schwedischen Gesandten v. Trolle unterzeichnet worden. Der Wortlaut wird heute in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht werden.

* **Die deutschen Majestäten** werden heute nachmittag um 3 Uhr an Bord der „Hohenzollern" vor Genua eintreffen und um 5 Uhr 25 Min. im Sonderzug nach Chiasse weiter fahren.

* **Die kommunalen Umsatzsteuern.** Im Hinblick auf die Einführung der Reichszuwachssteuer vom 1. April d. Js. haben die Minister des Innern und der Finanzminister für die fernere Stellungnahme zu Anträgen auf Zulassung erhöhter kommunaler Umsatzsteuersätze beschlossen, hinfort grundsätzlich an dem Satze von 1 v. H. als dem regelmäßigen Höchstsatze für Umsatzsteuerordnungen der Gemeinden und Kreise festzuhalten und eine Ueberschreitung dieses Satzes nur in besonderen Fällen und auch dann nur bis höchstens 2 v. H. zuzulassen. Die zur Zustimmung zuständigen Behörden haben in solchen Ausnahmefällen, wie schon bisher, vor der Zustimmungserteilung unter Anführung der besonderen Verhältnisse, die eine Steigerung der Umsatzsteuer angezeigt erscheinen lassen, die Entscheidung der beiden Minister einzuholen.

* **Die Einnahme aus der Branntweinverbrauchsabgabe** hat, wie schon kurz mitgeteilt, während des Rechnungsjahres 1910 nur 157,4 Millionen Mark betragen, während im Etat dafür 180 Millionen Mark ausgeworfen waren. Zunächst wird durch diesen Abschluß bewiesen, wie gerechtfertigt es war, in den Etat für 1911 nicht die gleiche Summe wie in den für 1910 einzustellen. Bekanntlich werden im Etat für 1911 von der Branntweinverbrauchsabgabe 163,5 erwartet, also immer noch eine Summe, die größer ist als die tatsächliche Einnahme des letztverflossenen Rechnungsjahres. Sodann ist dieser Fehlbetrag besonders bemerkenswert, weil er bei der einzigen Ueberweisungssteuer eingetreten ist. Bekanntlich waren früher der 130 Millionen Mark übersteigende Ertrag der Zölle und Tabaksteuer, die Börsensteuer und die Branntweinsteuer Ueberweisungssteuern. Vom 1. April 1909 ab werden nur noch die Erträge der letzteren Steuer den Einzelstaaten überwiesen. Würde nun keine weitere Bestimmung getroffen sein, so würden die Einzelstaaten noch zu den von ihnen bereits übernommenen 48½ Millionen Mark ungedeckter Matrikularumlagen für 1910 weitere 22½ Millionen Mark zu zahlen haben. Dem ist aber durch ein Nachtragsetatsgesetz vorgebeugt. In ihm ist vorgeschrieben, daß ebenso wie für 1909 auch für 1910 von dem tatsächlichen Ergebnis der Ueberweisungssteuer die Einzelstaaten weder einen Vorteil noch einen Nachteil haben dürften. Im Rechnungsjahre 1909 hat bekanntlich die Reichskasse von dieser Regelung Vorteil gehabt, jetzt hat sie aber auch den Ausfall zu tragen. Schließlich interessiert noch die Stellung der beiden wichtigsten Verbrauchssteuern, der Branntwein- und der Zuckersteuer, zueinander. Die Zuckersteuer hatte in den letzten Jahren mit ihrem Ertrage die Branntweinsteuer geschlagen. Obschon die letztere nun im Rechnungsjahre 1910 mit ihrem wirklichen Ertrage bedeutend hinter dem Etatsanschlage zurückgeblieben ist, ist sie doch jetzt wieder an die Spitze der Verbrauchssteuern getreten. Rechnet man selbst von dem Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe den Fehlbetrag bei der Betriebsauflage für Branntwein in Höhe von 4,4 Millionen Mark ab, so übertrifft der Ertrag der Branntweinsteuer mit 153 Millionen Mark den der Zuckersteuer mit 151,1 Millionen Mark immer noch mit nahezu 2 Millionen Mark. An diesem Verhältnis dürfte für die Folgezeit auch um so weniger geändert werden, als bekanntlich die Verpflichtung besteht, von 1914 ab den Zuckersteuersatz herabzusetzen.

* **Spionagegesetz und Strafgesetzbuchentwurf.** Vor einiger Zeit wurde in der Presse behauptet, daß im Reichsjustizamt eine Revision des Reichsgesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 vorbereitet würde, um die in den gesetzlichen Bestimmungen enthaltenen Unstimmigkeiten auszugleichen. Wie uns mitgeteilt wird, dürfte dies nicht zutreffen, es ist vielmehr beabsichtigt, neue verbesserte gesetzliche Bestimmungen in den Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch, über den bekanntlich eine Kommission im Reichsjustizamt berät, hineinzuarbeiten, so daß die bestehenden juristischen Mängel beseitigt werden. Das Gesetz von 1893 sieht nämlich vor, daß der Versuch der Spionage mit Zuchthaus bestraft wird, während in gewissen Fällen die vollendete nur mit Festungshaft geahndet werden kann. Diese ungerechtfertigten Bestimmungen sind auf eine Entscheidung des Reichstages bei der Beratung des Spionagegesetzes zurückzuführen, in der bei vollendeter Spionage die Zulassung mildernder Umstände anerkannt wurde, während beim Versuch der Spionage mildernde Umstände nicht zugebilligt wurden. Die Folge davon war, daß das Reichsgericht bei nicht allzu schweren Fällen nicht auf einen Spionageversuch, sondern auf „vollendete Spionage" erkannte, da in diesem Falle die mildernden Umstände in Frage kommen konnten. Gegenwärtig stellt das Reichsgesetzbuch die Friedensspionage nicht unter Strafe, sondern kennt nur den Kriegsverrat. Daneben enthält es noch eine Strafvorschrift gegen den landesverräterischen. Geheimnisverrat, die zwischen militärischen und anderen Staatsgeheimnissen nicht unterscheidet. Diese Bestimmung richtet sich aber nur gegen die Preisgabe von Staatsgeheimnissen, nicht auch gegen deren Ausspähung.

* **Lohndreschereibetriebe und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.** Eine Anzahl von Verbänden der Dampfdreschmaschinenbesitzer senden an den Reichstag eine Petition dahingehend, daß sämtliche Lohndreschereibetriebe, die seither den Eisen- und Stahl- und sonstigen gewerblichen Berufsgenossenschaften angegliedert sind, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugeteilt werden. Der Petition wird eine eingehende Begründung beigefügt, in der es zum Schlusse heißt: „Die großen Unterschiede in der Beitragspflicht, die Streitigkeiten über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit verletzter Arbeiter, die Streitigkeiten über die Zugehörigkeit der Lohndrescherei-Unternehmer zu den verschiedenen Berufsgenossenschaften, die Ungleichheit in den Unfallverhütungsvorschriften und die doppelten Betriebsrevisionen mit ihren Verwirrungen würden mit einem Schlage aus der Welt geschafft, wenn alle Lohndreschereibetriebe ohne Unterschied den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugeteilt werden. Es entspricht dies auch dem Gerechtigkeitssinne, da die Dreschmaschinen mit zugehörigen Hilfsmaschinen keinerlei gewerbliche Werte schaffen oder gewerbliche Arbeiten verrichten, sondern nur eine rein landwirtschaftliche Arbeit, das Ausdreschen des Getreides, eines rein landwirtschaftlichen Produktes, besorgen und daher einen rein landwirtschaftlichen Nebenbetrieb darstellen. Und da jeder Landwirt, bei dem der Lohndrescherei-unternehmer arbeitet, ohnedies versicherungspflichtig ist und der Lohndreschbetrieb nur eine Hilfe für ihn darstellt, so liegt es doch sehr nahe und ist vielmehr geradezu geboten, den Lohndreschereibetrieb als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zu betrachten und folgerichtig den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuzuteilen. Auch liegt dies sehr im Interesse der einheitlichen Ueberwachung aller landwirtschaftlichen Betriebe."

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 2 Mai, 12 Uhr.

Am Ministertisch: v. Dallwitz.

Das Andenken der während der Osterferien verstorbenen Mitglieder Borgmann (Soz.), v. Negelin (kons.) und Reinicke-Mansfeld (kons.) ehrt das Haus in herkömmlicher Art.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der vom Herrenhaus mit unwesentlichen Abänderungen angenommenen Novelle zur

Gemeindeordnung für die Rheinprovinz.

Abg. **Linz** (Ztr.): Wir bedauern, daß die beschränkte Oeffentlichkeit bei den Sitzungen des Gemeinderats vom Herrenhause wieder beseitigt worden ist. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beeinflußt nicht, sondern erzieht. Wir wünschen auch Beschränkung der Industrieprivilegien und volle Wahrung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Vorläufig haben wir gegen die Vorlage starke Bedenken. Wir beantragen Verweisung an die Gemeindekommission.

Minister des Innern **v. Dallwitz:** Hinsichtlich der sog. Industrieprivilegien geht der Vorredner von schiefen Voraussetzungen aus. Die juristischen Personen gehören doch unmöglich zu den fluktuierenden Elementen. Sie sind vielfach Hauptträger der Gemeindelasten und so kommt ihnen auch ein beschränktes Wahlrecht zu. Ein Vergleich zwischen den rheinischen Bürgermeistern und denen anderer Landesteile ist nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Der rheinische Landbürgermeister ist eine Zwischenstufe zwischen Landrat und Gemeindevorsteher und steht oft gleichzeitig mehreren Gemeinden vor. An diesen Zuständen zu rütteln, würde nicht zweckmäßig sein.

Abg. **Heckenroth** (kons.): Wir haben in der Rheinprovinz noch nicht die Selbstverwaltung, die wir wünschen. Aber mit dieser Frage haben wir es bei der vorliegenden Novelle nicht zu tun. Was die Oeffentlichkeit der Verhandlungen angeht, so haben meine Freunde zu der Streichung des Herrenhauses noch nicht endgültig Stellung genommen. Die Behandlung der juristischen Personen im Entwurf erscheint mir richtig, wenn auch Kautelen gegen einen zu weit reichenden Einfluß der juristischen Personen geschaffen werden müssen. Wir billigen auch die Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit des Gemeinderats. Den Antrag auf Verweisung an die Gemeindekommission unterstützen wir.

Abg. Dr. **Gottschalk**-Solingen (nl.): Wir bedauern, daß die Novelle nicht früher in Angriff genommen wurde, zumal sie schon von der vorjährigen Thronrede angekündigt worden ist. Abg. Linz sollte Industrie und juristische Personen nicht gleichstellen. Eine größere Berücksichtigung der juristischen Personen ist sicher gerechtfertigt. Die vom Herrenhaus gestrichene Bestimmung über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist wiederherzustellen.

Abg. Dr. **v. Woyna** (frkons.): Aenderungen am Gemeindeverfassungsgesetze sind nur am Platze, wenn sie die Verwaltungspraxis fordert. Wir begrüßen, daß die Vorlage diese Grenzen einhält. Die Landbürgermeister sind nicht zu wählen, sondern wie bisher zu ernennen. Aber auf die Auswahl der Persönlichkeiten ist mehr Sorgfalt zu verwenden. Ich empfehle Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. **Eickhoff** (fortschr.): Der wachsende Einfluß der Industrie liegt in der natürlichen Entwicklung. Man könnte höchstens die Frage aufwerfen, ob die Vorlage der Industrie schon völlig gerecht werde. Die Oeffentlichkeit der Verhandlung ist wiederherzustellen.

Abg. **Hirsch**-Berlin (Soz.): Die Vorlage tut nichts, um den plutokratischen Charakter der rheinischen Gemeindeordnung zu brechen. Das Wahlrecht muß auch den Frauen gewährt werden.

Abg. **Stupp** (Ztr.): Statt der kurzen Durchsicht hätte die Regierung eine gründliche Reform der rheinischen Landgemeindeordnung bieten sollen.

Abg. **Ecker**-Winsen (nl.): Die geschichtliche Entwicklung ist zu respektieren und gerade der Landbürgermeister ist der rheinischen Landgemeindeordnung eigentümlich.

Abg. Dr. **Bell**-Essen (Ztr.): Die Vorlage ist nur in wenigen Punkten eine Verbesserung. Namentlich die Selbstverwaltung findet noch lange nicht die erhoffte Erwartung.

Die Besprechung schließt. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Das Haus vertagt sich.

Mittwoch 11 Uhr: Ausführungsgesetz zum Reichsseuchengesetz, Anträge.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.

164. Sitzung vom 2. Mai, 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Delbrück.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des

Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Staatssekretär Dr. **Delbrück:** Dieses Gesetz wie das als zweiter Punkt auf der Tagesordnung stehende Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes sind erforderlich geworden durch die Schaffung der Reichsversicherungsordnung. Das Einführungsgesetz ist nicht von hervorragend wirtschaftlicher und politischer Bedeutung, es gibt nur Mittel und Wege, um möglichst einfach und leicht der Schwierigkeiten Herr zu werden, die der Wechsel in der Rechtsordnung naturgemäß für die Behörden, die Versicherungsträger und nicht zum mindesten für die Versicherten selbst mit sich bringt. Der Entwurf enthält zunächst Bestimmungen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Hinterbliebenenversicherung soll am 1. Januar 1912 in Kraft treten, natürlich nur dann, wenn die Reichsversicherungsordnung selbst erheblich früher verabschiedet wird, denn es sind große Vorbereitungen nötig.

Abg. **Trimborn** (Ztr.): Das Einführungsgesetz wird in den ersten Jahren tief eingreifen in die Verhältnisse weiter Kreise. Die Bemerkung des Staatssekretärs über das Inkrafttreten der Hinterbliebenenversorgung muß uns mahnen, mit unserer Zeit haushälterisch umzugehen. Von Bedeutung sind die Bestimmungen über das Vertragsverhältnis der Beamten. Es wird zu einer temperamentvollen Aussprache darüber kommen. Eine Rücksicht gegenüber solchen Verträgen, die abgeschlossen sind, um sich Vorteile zu sichern, kann nicht walten.

Abg. **Schickert** (kons.): Zu dieser Anregung hinsichtlich der rückwirkenden Kraft der Hinterbliebenenversicherung hat meine Fraktion noch nicht Stellung genommen; ich glaube allerdings aus finanziellen Gründen nicht, daß wir ihr werden Folge leisten können. Was von den Protestkundgebungen der Krankenkassen zu halten ist, darüber wird sich ja jeder hier selbst ein Bild gemacht haben. Ganz notwendig ist die Beseitigung der unzulässigen Vereinbarungen, von denen ja auch die Begründung der Vorlage ein Muster bringt. Daß solche zwar äußerlich legal, aber innerlich in fraudem legis zustande gekommenen Verträge beseitigt werden, ist selbstverständlich. Fraglich ist nur, ob man dazu den Weg der Vorlage wählen soll oder den von Prof. Stier-Somlo für richtig gehaltenen Weg, sich auf die Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Strafbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zu beschränken. Das wird in der Kommission zu prüfen sein. Vom sachlichen Standpunkt ist nichts dagegen zu sagen, daß Angestellte, deren Fähigkeit für die ihnen übertragene Stelle nicht ausreicht, und die lediglich durch unsach-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191105032-13/fragment/page=0001

liche Einflüsse hineingebracht sind, entfernt und in Stellen gebracht werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Es wird sich darum handeln, eine erschöpfende Prüfung dieser Verhältnisse zu ermöglichen und gegebenenfalls für die Betroffenen Rechtsmittel zuzulassen. (Beifall.)

Abg. **Hoch** (Soz.): **Eine Bestimmung wie die über die Kassenbeamten ist bisher nur in revolutionären Zeiten, nur als Akt der Revolution gemacht worden, eine Beseitigung wohlerworbener Rechte.** Alle Autoritäten erklären sie für unmöglich. Dieses Vorgehen ist ungesetzlich. Bei der Wertzuwachssteuer vertrat der Reichstag diesen Standpunkt in bezug auf die Landesfürsten. Bei einer so unerhörten Vergewaltigung der Beamten sind Sie verpflichtet, Material zu bringen, aber Sie haben keins. Gewiß gehen die Verträge über das Ziel hinaus. Aber das ist keine sozialdemokratische Mache. Die „Kölnische Volkszeitung" hat das für das Rheinland festgestellt. Das Gesetz ist ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Früher hatte man den Mut, das zuzugeben. Wir werden es mit allen Mitteln bekämpfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **Delbrück**: Die Bestimmungen des Einführungsgesetzes sind nur die Konsequenz dessen, was die Kommission beschlossen hat. Der Vorredner hat keine rechte Vorstellung von der Wirkung der Bestimmungen. Die vorgesehene Dienstordnung kann die Beamten nur schützen. Die Kassenvorstände haben ja diese Ordnungen aufzustellen. Die verbündeten Regierungen wollen wohlerworbene Rechte nicht verletzen. Anlaß zu diesen Bestimmungen sind gewisse Vorfälle gewesen, die oft genug besprochen worden sind. Der Abg. Hoch hat selbst die Unmöglichkeit aller Verträge zugegeben. Wir wollen nur die Möglichkeit haben, Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, aufzuheben, um gesunde Verhältnisse zu schaffen.

Abg. **Horn**-Reuß (ntl.): Gegen die Bestimmungen über die Kassenbeamten haben wir grundsätzliche Bedenken nicht. Es fragt sich, ob es recht und billig ist, wohlerworbene Rechte einfach umzustoßen. Wenn behauptet wird, daß Abmachungen zwischen den Mehrheitsparteien über die Beratung des Gesetzes bestehen, so kann ich erklären, daß meine Freunde solchen etwaigen Abmachungen fernstehen. Unsere Stellung wird von der weiteren Aufklärung abhängen.

Abg. **Behrends** (wirtsch. Vgg.): Die Bestimmungen über das Vertragsverhältnis müssen einer gründlichen Verbesserung unterzogen werden. Meine Freunde werden wohlerworbene Rechte der Kassenbeamten zu schützen wissen. Jedoch müssen Mißstände beseitigt werden. Beamte, die ein reines Gewissen haben, werden nicht davon betroffen. Sozialdemokratische Interessen werden wohl betroffen, aber nicht die der Arbeiterschaft. Die Entrüstung unter diesen ist gar nicht so groß, nicht einmal unter allen sozialdemokratischen Arbeitern. In der Kommission werden wir uns gründlich darüber unterhalten müssen.

Abg. **Dove** (fortschr. Vgg.): In die allgemeine Besprechung sollten allgemeine Rechtsgrundsätze nicht hineingezogen werden. Es ist die Frage, ob die Bestimmungen über die Beseitigung von Verträgen den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen. Gewiß muß eine parteipolitische Ausnützung der Verträge unterbunden werden. Aber ohne weiteres kann man in wohlerworbene Rechte nicht hineingreifen. Es müssen Tatsachen vorliegen, um die Unfähigkeit eines Beamten erweisen zu können.

Abg. **Schulz** (Rp.): Wir werden wohlerworbene Rechte zu schützen wissen. Verträge jedoch, die die Kassen schädigen, müssen beseitigt werden.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.): Die Berichte sind so spät fertiggestellt, daß eine eingehende Durchsicht gar nicht möglich ist. Die optimistische Auffassung des Staatssekretärs teile ich nicht. Das Reichsamt des Innern ist wohl bei Unternehmerversammlungen vertreten, aber nicht bei der Protestversammlung der Krankenkassen.

Darauf schließt die Aussprache. Die Vorlage wird der Kommission für die Reichsversicherungsordnung überwiesen.

Es folgt die Beratung der Vorlage über die

Aufhebung des Hilfskassengesetzes.

Staatssekretär Dr. **Delbrück**: Der jetzige Entwurf ist einfacher als die früheren Entwürfe. Die bisherigen Bestimmungen reichen nicht mehr aus, Aenderungen würden nur Flickwerk bedeuten. Die Mißstände, die sich ergeben haben, machen eine Aufhebung notwendig.

Abg. **Trimborn** (Ztr.): Wir stimmen der Vorlage zu.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr: Fortsetzung, Petitionen, Entscheidung über einen Ordnungsruf.

Nachdem Abg. **Severing** (Soz.), der gegen den ihm vor den Osterferien erteilten Ordnungsruf Einspruch erhoben hatte, seinen Einspruch zurückgezogen, wurde dieser Gegenstand für erledigt erklärt.

Schluß 6 Uhr.

Ausland.

Marokko.

„Petite République" schreibt anscheinend offiziös:

Die fliegende Kolonne wird ihr ursprüngliches Ziel verfolgen. Fez entsetzen und die Autorität des Sultans befestigen. Die Frage ist nur die, wie weit die Kolonne gehen wird; wird sie in Fez einmarschieren oder wird sie etwa 30 Kilometer vor der Stadt stehen bleiben? Bisher ist noch keinerlei Entscheidung getroffen. Alles wird von den Ereignissen abhängen. Entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen bezweckt die französische Regierung nur die Bestätigung der Autorität des Sultans. Sie wird ihre Haltung gemäß den Erfordernissen der Lage einrichten, welche in ihren Einzelheiten niemand voraussehen kann. Deshalb wäre es auch verfrüht (!), eine Antwort auf die Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" schon jetzt zu erteilen.

Das „Journal" veröffentlicht ein Interview mit einem hohen Beamten im französischen Ministerium des Aeußern, welcher u. a. sagte:

Mag Major Brémond mit seiner Mahalla nach Fez zurückgehen oder nicht, das ändert durchaus nichts an unseren Bestimmungen und ändert auch nichts an der Lage. Die in Fez eingeschlossenen Europäer haben noch immer gefährliche Ereignisse zu befürchten. Man behauptet, daß Fez mit Lebensmitteln überfüllt ist. Der jüngst veröffentlichte Bericht des deutschen Konsuls Vassel — die Deutschen haben sich in diesen Angelegenheiten immer zu optimistisch gezeigt — beweist, wie unrichtig diese Behauptung ist. Man muß dem Sultan die Hilfe bringen, welche er erwartet und verlangt hat. Sobald die Hilfskolonne in Fez eingetroffen ist, wird man sehen, was die Umstände erfordern. Das sind die Befehle, die dem General Moinier telegraphiert worden sind.

Im französischen Ministerrat teilte der Minister des Aeußern Cruppi mit, daß er weder aus Fez noch von dem Major Brémond Meldungen erhalten habe. Kriegsminister Berteaux sagte, die Entsatzkolonne rücke den gegebenen Befehlen gemäß so schnell wie möglich vor.

Im englischen Unterhause kam man am Dienstag auch auf die Marokko-Angelegenheiten zu sprechen. An die Regierung wurde eine Anfrage gerichtet, ob sie von der französischen Regierung bezüglich der beabsichtigten militärischen Operationen gegen Fez um Rat gefragt worden sei, und ob die britische Regierung in irgend einer Weise diesen Angriff auf die Unabhängigkeit des marokkanischen Reiches gebilligt oder die Verantwortung für ihn übernommen habe. Sir Edward Grey erwiderte, die britische Regierung sei durch die französische von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt worden, die jetzt für den Entsatz der Europäer in Fez ergriffen würden. Die britische Regierung habe vernommen, daß auch anderen Regierungen diese Mitteilung gemacht worden sei. Die von Frankreich unternommene Aktion ziele nicht darauf ab, den politischen Status von Marokko zu ändern. (?) Die britische Regierung könne daher nicht einsehen (!), warum irgend ein Einwand gegen sie erhoben werden sollte.

Bei Redaktionsschluß läuft noch folgendes Telegramm ein:

Tanger, 2. Mai. Briefe aus Alkassar, die gestern abgesandt worden sind, melden, daß die eingeborenen Soldaten in jenem Distrikt, die unter französischen Instrukteuren stehen, gemeutert haben, desertiert sind und sich weigern, unter den Franzosen Dienst zu tun. Die Nachricht, daß französische Truppen von Casablanca und Rabat nach Fez aufgebrochen sind, hat alle Stämme im Gharbgebiet in Aufregung versetzt. Die Stämme proklamieren den heiligen Krieg.

Mexiko.

„New-York Herald" meldet aus Mexiko, die Aufständischen hätten am 30. April in der Nähe von Cuernievaca einen Eisenbahnzug angegriffen und vier Reisende, darunter einen Russen namens Dr. Olßen Seffers, einen Japaner sowie den Heizer getötet. Dr. Seffers war früher portugiesischer Konsul in Mexiko. — Eine spätere Nachricht aus New-York besagt: Wie aus Nogales (Arizona) gemeldet wird, haben die Rebellen die Bundestruppen in einem Treffen bei Magdalena aufgerieben.

*

Zur Besuchsabsage des Serbenkönigs in Budapest. In der Sitzung der serbischen Skupschtina am 2. cr. richtete der Nationalist Ribarac an den Ministerpräsidenten eine Interpellation wegen des Besuches des Königs bei Kaiser Franz Josef. Die Interpellation dürfte erst an einem späteren Zeitpunkte zur Verhandlung gelangen.

Das Vetorecht der Lords. Das englische Unterhaus hat die zweite Klausel der Parlamentsbill, die das Vetorecht der Lords in der allgemeinen Gesetzgebung einschränkt, mit 299 gegen 194 Stimmen angenommen. Man erwartet, daß die Diskussion über die übrigen Klauseln der Bill heute abend zu Ende geführt werden wird.

Die Skupschtina des Königreichs Montenegro, die zu einer außerordentlichen Session einberufen ist, hat den Gesetzentwurf betreffend die Erteilung der Konzession zur Erbauung einer hydroelektrischen Zentrale von 120 000 Pferdekräften angenommen, die den Hafen von Antivari mit Elektrizität zu Industriezwecken versorgen soll.

Der neue Generalgouverneur der Mandschurei stellte einen Plan für seine Tätigkeit auf, worin er ins Auge faßt: die Vernichtung der Chunchusen, um Rußland diesen Anlaß zur Einführung neuer Truppen zu benehmen, den Schutz der Rechte Chinas gegenüber Rußland und Japan und die Kolonisierung der Nordmandschurei.

Zum Aufruhr in Kanton wird weiter aus Hongkong gemeldet: Die Aufständischen haben in Fa-schan vier Yamen niedergebrannt.

Zur Lage in Albanien wird weiter aus Saloniki gemeldet: Infolge der Kämpfe bei Mojkovatz zwischen Montenegrinern und türkischen Truppen sind zwei Bataillone Reservisten, vier Nizambataillone, eine Maschinengewehrabteilung und eine Gebirgsbatterie nach Gronia dirigiert worden.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Groß-Jury, welche die Untersuchung über den Zusammenbruch der Carnegie Trust-Company führt, hat gegen den Stadtkämmerer von New-York, Hyde, die Anklage erhoben, daß er in Zusammenhang mit der Deponierung von Stadtgeldern eine Bestechungssumme von der Carnegie Trust-Company angenommen habe.

„Die Aufteilung Chinas." Der Petersburger Telegraphen-Agentur wird aus Hankou gemeldet: Das durch ausmärtige Telegramme verbreitete Gerücht, in Paris werde eine Konferenz zusammentreten, die sich mit der Aufteilung Chinas beschäftigen solle, hatte in der hiesigen Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Der Generalgouverneur hat daher ein offizielles Dementi erlassen, das am 1. cr. in allen Zeitungen Hankous erschienen ist.

Aus Italien und Fern.

Deutscher Fleiß auf der Turiner Ausstellung.

Ohne vorherige Ansage erschien der König von Italien am 2. Mai schon gegen 8½ Uhr vormittags in der deutschen Abteilung der Turiner Ausstellung, um die Elektrizitätshalle, die Maschinenhalle und die Eisenbahnhalle zu besichtigen. Geheimrat Busleb führte den König, der sich den Chefingenieur Stolte und den Regierungsbaumeister Anger aus dem preußischen Eisenbahnministerium als die Leiter der deutschen Verkehrsabteilung vorstellen ließ. In der Elektrizitätshalle besichtigte der König eingehend die große elektrische Lokomotive sowie den elektrischen Pflug der Siemens-Schuckertwerke, ferner den Stand der Julius Pintsch Aktien-Gesellschaft, wo er sich die Leuchtfeuerapparate sowie die Unterwasser-Signalglocken eingehend erklären ließ. Auch die Knorrbremse erregte sein Interesse. In der Maschinenhalle lenkten die schweren Walzen von Gontermann-Siegen und der Lothringischen Walzengießerei die besondere Aufmerksamkeit des Königs auf sich. Der Kohölmotor von Dingler-Zweibrücken sowie der Kran der Deutschen Maschinenfabrik Duisburg wurden im Betrieb vorgeführt. In der elektrischen Zentrale besichtigte der König die 500 PS starke stehende Dampfmaschine von Swiderski-Leipzig im Betrieb. In der deutschen Eisenbahn-Ausstellung, wo die Mehrzahl der großen deutschen Lokomotiv- und Waggonfabriken 47 Fahrzeuge ausgestellt hat, verweilte der König beträchtliche Zeit; auch besichtigte er die sieben deutschen Lokomotiven und Wagen, die die italienischen Staatsbahnen in der italienischen Abteilung ausgestellt haben. Die bedeutsame industrielle und technische Schau, die Deutschland in Turin veranstaltet hat, machte auf den König sichtlich einen großen Eindruck.

*

Die Geburt einer Prinzessin. Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ist von einer Prinzessin entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Gegen Bestechungsgelder. Der Magistrat von Berlin hat beschlossen, sämtlichen städtischen Amtsstellen zu empfehlen, unter den Lieferungsbedingungen der Verträge eine Bestimmung aufzunehmen, wonach jeder Unternehmer oder Lieferant sich verpflichtet, wenn er oder sein Vertreter oder sein Angestellter einem Angestellten der Stadtgemeinde Berlin eine Zuwendung direkt oder indirekt gewährt oder zusagt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine festgesetzte Konventionalstrafe zu zahlen. Dadurch soll jede Zuwendung durch Unternehmer usw. an städtische Angestellte, gleichviel welcher Art sie sei, zu welchem Zweck sie geschehe und welche Folge sie habe, ausgeschaltet werden.

Holzschwerer Unglücksfall. Beim Vertrieb des Tunnels durch den Mont d'or bei Vallorbe erfolgte am Dienstag abend ein Unglücksfall durch eine zu spät explodierende Mine. Zehn Arbeiter wurden dabei verletzt, davon drei schwer. Ein Arbeiter hat beide Augen verloren, sein Zustand ist hoffnungslos.

Eine Carnegie-Lebensretter-Stiftung auch für die Schweiz. Der amerikanische Milliardär Carnegie hat dem schweizerischen Bundesrat 130 000 Dollars zur Verfügung gestellt für die Unterstützung solcher Personen, die bei der Lebensrettung von Dritten verunglücken.

Arbeiter-Unfallversicherung in Rußland. Die russische Reichsduma hat die Arbeiten wieder aufgenommen und ist in die Beratung des vom Handelsminister eingebrachten Gesetzentwurfes betreffend die Arbeiter-Unfallversicherung eingetreten.

Erpressungsversuche. Der Schriftsteller Georg Geißel, der in den Besitz eines Zettels gelangt war, dessen Inhalt er für kompromitierend für die Darmstädter Bank hielt, und mittels dessen er gegen den ehemaligen Vorstand der Bank, Kämpf, hartnäckige Erpressungsversuche unternommen hatte, wurde zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Unter den zahlreichen Bürgermeistern, die dem Bürgermeister von Rom aus Anlaß des Jubeljahres ihren Besuch angekündigt haben, befinden sich auch die aus Berlin, Köln, Dortmund, Mannheim, Frankfurt a. M., Dresden, Danzig, Düsseldorf und Straßburg.

Erderschütterungen. Nach einer Meldung aus Wjernj wurde im Semiretschenskgebiet am 1. Mai eine längere Zeit anhaltende Bodenschwankung verspürt, welche die Bevölkerung in Aufregung versetzte.

Die Cholera. Man meldet aus Nowotscherkask: In einem Bergwerk des Taganrogbezirks ist ein Cholerafall bakteriologisch festgestellt worden.

Oberst Schaeck †. In Bern starb Oberst Schaeck, der Sieger im Gordon Bennett-Wettfliegen Berlin 1908.

Zwei bekannte Rennpferde verbrannt. Man meldet aus Paris: Zwei bekannte Rennpferde sind das Opfer eines Unfalles geworden. Die Renner Rabi Noir und Robert Macairo, von denen der erstere am Tage vorher das Derby von Bordeaux gewann, sind bei dem Transport in ihrem Wagen verbrannt.

Der Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde, hielt kürzlich unter dem Vorsitz des Generals der Infanterie von Erdberg seine 14. Generalversammlung in Berlin ab, in der über das abgelaufene Geschäftsjahr Bericht erstattet wurde. Dem Vereinstraten im vergangenen Jahre eine große Anzahl deutscher Fürstlichkeiten und Standesherren bei. In dem verflossenen Geschäftsjahr konnte der Kaiser-Wilhelm-Dank 129 000 Bücher und Druckschriften kostenfrei an Truppenteile, Krieger- und Militärvereine verteilen. Die vom Verein herausgegebene Zeitschrift „Die Zivilversorgung", welche für die schulwissenschaftliche Weiterbildung und beamtenberufliche Vorbildung der Unteroffiziere bestimmt ist, erfreut sich hoher und höchster Anerkennung. Sie wird ihrer Aufgabe immer mehr gerecht. Das vom Verein zum zweiten Male herausgegebene Büchlein „Der deutsche Reservist", das einen Beitrag für die staatsbürgerliche Erziehung der entlassenen Mannschaften bilden soll, wurde von fast allen Truppenteilen den Reservisten übergeben. Besonderen Verdienst hat sich der Kaiser-Wilhelm-Dank durch die Herausgabe des trefflichen Jubiläumswerkes „Deutschland als Weltmacht" (Preis 3 Mk.) erworben. Der Verein konnte aus den bei ihm bestehenden Wohlfahrtsstiftungen eine ganze Reihe Witwen von Militäranwärtern und Gendarmen unterstützen. — Die Geschäftsräume des Vereins sind nach der Flottwellstraße 3 (Berlin W. 35) verlegt worden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

15. Zonentag des Deutschen Gastwirte-Verbandes.

(Zone 4, Provinz Sachsen.)

In Burg bei Magdeburg nahm am vergangenen Mittwoch abend der 15. Zonentag des Deutschen Gastwirtetages seinen Anfang. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden des Burger Vereins brachte der Zonenvorsitzende, Herr Käppel-Halle, das Hoch auf den Kaiser aus. Die Anwesenheitsliste ergab, daß 184 Abgeordnete mit 103 Stimmen erschienen waren. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende. Im Jahre 1910/11 seien neuaufgenommen die Vereine Schönhausen, Ziesar, Ellrich, Lauchhammer und Prettin. Die Zone zählt demnach jetzt 78 Vereine mit 3300 Mitgliedern. Das Vermögen der Zone beläuft sich auf 3900,66 Mk. Der Vorsitzende bat, noch mehr für die Kohlensäurewerke einzutreten. Es lag sodann eine ganze Reihe von Anträgen vor, so vom Verein Gisleben: „Der Zonentag wolle beim Generalkommando des 4. Armeekorps (Magdeburg) dahin wirken, daß der Militär-Boykott nur teilweise oder auf Zeit verhängt werde, um die Lokale allen Parteien zu vergeben und die Inhaber dadurch vor schwerem wirtschaftlichen Schaden oder Ruin zu schützen." Die Anträge Neuhaldensleben und Bitterfeld, Aufhebung der Extrakonzessionen und Gewerbesteuerzuschläge betreffend, wurden an den Verbandstag überwiesen. Vom Verein Wittenberg wurde der Antrag gestellt, die Unterstützungskasse weiter auszubauen, und vom Kreisverein Calbe a. S. angeregt, eine Alters- und Rentenkasse durch den Verband, und zwar möglichst bald zu begründen. Diese Wünsche sollen auf dem Deutschen Gastwirtetag berücksichtigt werden. Ueber die Kohlensäureprozente berichtete der Vorsitzende. Er hielt es für nötig, daß die Leiter der einzelnen Vereine sich mit den Lagerhaltern in Verbindung setzen. Nur so könne kontrolliert werden, wer Kohlensäure abnehme. Ein Antrag Staßfurt wendet sich gegen den Verkauf des Flaschenbieres durch die Kutscher direkt vom Wagen aus. Angenommen wird der Antrag Halle a. S., den Begünstigungsvertrag der Paragraphen 1 und 2 der Stuttgarter Versicherungs-Gesellschaft auch auf den § 3 der Satzungen mit sämtlichen Unterabteilungen auszudehnen. Ein Antrag des Vereins Magdeburg betrifft die Klarstellung bezw. Richtigstellung des Eisenacher Beschlusses hinsichtlich der Gründung von Bezirks-, Landes- oder Kreisvereinen. Der Verbandsvorstand hatte seinerzeit verweigert, einen Regierungsbezirksverein für den Regierungsbezirk Magdeburg gründen zu lassen. Da man sich mit großer Mehrheit für einen derartigen Zusammenschluß erklärte, wurde der Referent beauftragt, die Vorbereitung in die Wege zu leiten. Magdeburg wünscht weiter, daß der Deutsche Gastwirteverband im Jahre 1912 dort seine Tagung abhalte. Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über den Antrag Schönebeck, die Einführung des Güntherschen Zapfloch verschlusses betreffend. Viele Vereine hätten den Zapfloch verschluß der Firma Günther-Leipzig als den saubersten und vollkommensten Apparat empfohlen; trotzdem habe die Brauereivereinigung einen anderen, weniger praktischen Verschluß angekauft. Die Zone wolle daher den Beschluß fassen, den Ankauf des Güntherschen Zapfloch verschlusses direkt zu fordern. Der Zonenvorstand wird ermächtigt, die Brauereivereinigung aufzufordern, dafür unbedingt Abhilfe geschaffen werde. Eventuell solle eine Beschwerde an das Gesundheitsamt gerichtet werden. Der Vorstand wird ermächtigt, im Herbst noch einen zweiten Zonentag einzuberufen; jedoch sollen nur die Kosten für einen Delegierten aus der Kasse gedeckt werden. Zum Vorort des nächsten Zonentages wurde Salzwedel gewählt. Die Vorstandswahl hatte das Ergebnis, daß sämtliche Herren wiedergewählt wurden. Zum Schluß der Versammlung wurde Herrn Steindel-Delitzsch Sitz und Stimme im Vorstande eingeräumt.

*

— **Eilenburg,** 2. Mai. (Zum Direktor des hiesigen Königlichen Lehrerseminars) wurde der Seminardirektor Engelbrecht, bisher Direktor des Seminars in Gotha, berufen.

th. **St. Andreasberg i. H.,** 2. Mai. (Der hiesige Männerturnverein, e. V.) feiert sein 50jähriges Bestehen — verbunden mit Weihe einer neuen Fahne — in den Tagen vom 27. bis 29. Mai d. Js. Es wird Fürsorge getroffen, den Teil-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191105032-13/fragment/page=0002

nehmern des Festes den Aufenthalt in unserer gewerbtätigen und verkehrsreichen Bergstadt so angenehm als möglich zu gestalten.

= **Königsrode** (Südharz), 2. Mai. Jugendfürsorge durch die Kriegervereine) ist die Parole, mit welcher zurzeit der Preußische Landes-Kriegerverband an die ihm angeschlossenen Vereine mit einem Rundschreiben herantritt. Um der schönen Forderung zu entsprechen, beschloß der hiesige Militärverein, eine Jugendfeuerwehr zu organisieren derart, daß sich eine Anzahl geeigneter Kameraden in den Dienst der guten Sache stellt und die 17-, 18- und 19jährigen jungen Leute mit heranzieht.

— **Dessau**, 2. Mai. (Schnelligkeitsrekord auf der Strecke Dessau—Bitterfeld.) Ein neuer Rekord auf den Schienen ist jetzt aufgestellt worden. Allerdings nicht mit Dampf, so schreibt der „Anh. St.-Anz.", sondern mit Elektrizität. Auf der elektrisch betriebenen Strecke Dessau—Bitterfeld erreichte ein mit einer A.-E.-G.-Lokomotive gesahrener D-Zug eine Geschwindigkeit von 131 Kilometer pro Stunde, während bisher die größte Geschwindigkeit eines D-Zuges sich auf etwa 125 Kilometer belief.

W. **Eisenach**, 2. Mai. (Schwerer Automobilunfall.) Der heute morgen von Eisenach nach Treffurt abgegangene Zug stieß bei Treffurt an der Werrabrücke mit einem Automobil der Thuringiabrauerei zusammen. Das Automobil wurde zertrümmert und der Chauffeur Bohne sowie der Bierkutscher Emmrich getötet.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

W. **Stuttgart**, 2. Mai. Der Professor für Wasserbau an der technischen Hochschule Dr. Lueger ist gestorben.

W. **Errichtung von Radiotelegraphenstationen auf Spitzbergen und in Hammerfest?** Die Eisenbahnkommission des norwegischen Storthings hat den Gesetzentwurf betreffend Errichtung von Radiotelegraphenstationen auf Spitzbergen und in Hammerfest einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Kosten werden auf 300 000 bis 350 000 Kronen geschätzt.

Sport und Jagd.

— **Rennen zu Berlin-Weihensee**, 2. Mai. Totalisator-Preis. 2000 Mk. 1. Seegers Bessie Klausner, 2. Otter, 3. Sylvester 2. Tot.: 56:10. Platz: 20, 19, 35:10. — Klub-Preis. 2400 Mk. 1. Rennemann Heidepring, 2. Puppelchen, 3. Teufelsmaid. Tot.: 38:10. Platz: 17, 22, 15:10. — Dreijähriger Vorprüfungspreis. 3300 Mk. 1. Herrenfelds Sonntagsjunge, 2. Paprica, 3. Spinetell. Tot.: 64:10. Platz: 18, 17, 19:10. — Preis von Wien. 2200 Mk. 1. Fasner, 2. Asramont, 3. Enzian. Tot.: 38:10. Platz: 16, 21, 26:10. — Trabreiten. 2000 Mk. 1. Tschai, 2. Eychen, 3. Nachtlicht. Tot.: 275:10. Platz: 39, 19, 33:10. — Herren-Trabfahren. 2000 Mk. 1. Edison, 2. Jung Sphyruß, 3. Wassertrud. Tot.: 29:10. Platz: 16, 23:10. — Seepreis. 2300 Mk. 1. Phoebus, 2. Sperance, 3. Fuchsmajor. Tot.: 61:10. Platz: 15, 13, 15:10. — Liebenwalder Rennen. 2800 Mk. 1. Gun Baron jun., 2. Dr. Mungo, 3. Herda. Tot.: 49:10. Platz: 18, 30, 14:10.

(·) **Zerbst**, 1. Mai. (Internationale Hundeausstellung.) Der hiesige kynologische Verein hatte gestern eine internationale Hundeausstellung, verbunden mit Polizeihundeprüfung, veranstaltet. 140 Aussteller hatten etwa 165 Hunde zur Schau gestellt, darunter wahre Prachtexemplare. Der erste Preis fiel an S. W. Müller-Charlottenburg auf den besten kurzhaarigen deutschen Vorstehhund. Die folgenden vier Ehrenpreise erhielten Bäckermeister Striebing-Zerbst (bester Tackel), Fußjäger Sparfeld-Lindau (bester anhaltischer Polizeihund), Friedrich Geiling-Hohenlobbesse (bester Dobermannpinscher), Heinr. Frey-Erfurt (bester Polizeihund). Besonderes Interesse erweckte die Polizeihundeprüfung. Die drei ersten Preise wurden den Hunden von Heinr. Fey-Erfurt, Martin Köhler-Eisleben und Bernhard Bräuer-Halle a. S. zuerkannt.

Kurorte und Reisen.

= **Ostseebad Ahlbeck.** Die Eisenbahnstrecke Swinemünde—Wolgast wird für die bevorstehende Saison bis auf einen unbedeutenden Teil, wenn nicht ganz, dem Verkehr übergeben werden. Es werden damit unseren Gästen alle die herrlichen Ausflugsorte an der Küste der schönen Insel Usedom erschlossen. Ahlbeck ist also künftig noch mehr als bisher der bequeme Mittel- und Ausgangspunkt für die bekannten Ausflugsziele der Inseln Usedom und Wollin.

‡ **Nordlandfahrten.** Die Vesteraalens Dampfschiffsgesellschaft, Stokmarknes, gibt soeben ihren Sommerfahrplan heraus. Derselbe kann von Vesteraalens Dampfschiffsgesellschaft, Stokmarknes, bezogen werden, die auch jede Auskunft erteilt.

Landwirtschaftliches.

— **Maul- und Klauenseuche.** Das Kaiserliche Gesundheitsamt teilt mit: Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist gemeldet vom Schlachtviehhofe zu Köln am 1. Mai 1911.

Letzte Telegramme.

Trauerfeier für Oberstleutnant v. Schlichting.

Berlin, 3. Mai. In der Kaserne des Königin Elisabeth-Regiments, auf deren Zinnen die Fahnen halbmast wehten, hat gestern nachmittag unter außerordentlich großer Beteiligung die Trauerfeier für den am 28. März in Konstantinopel erschossenen deutschen Militärinstrukteur Oberstleutnant v. Schlichting stattgefunden. Generalfeldmarschall v. d. Goltz, der kommandierende General des Gardekorps sowie eine beträchtliche Anzahl höherer Militärs, ferner der türkische Botschafter, türkische Offiziere und die Spitzen der osmanischen Kolonie und schließlich deutsche Offiziere aller Waffengattungen hatten sich eingefunden, um dem Toten das letzte Geleit zu geben.

2000 Mann von der Vulkanwerft ausgesperrt.

Hamburg, 3. Mai. Die Direktion der Vulkanwerft ließ gestern an den Landungsbrücken, wo die Arbeiter zur Werft hinüberfahren, eine Bekanntmachung anschlagen, nach der alle diejenigen Arbeiter ihres Betriebes, die am 1. Mai nicht zur Arbeit erschienen waren, entlassen seien und am 3. Mai ihren Lohn abheben könnten. Es handelt sich angeblich um eine Aussperrung von 2000 Mann.

Lindpaintner wie durch ein Wunder gerettet.

Paris, 3. Mai. Einem gefährlichen Unfall ist gestern der deutsche Flieger Lindpaintner wie durch ein Wunder entgangen. Auf einem für den Wettflug Paris-Rom-Turin bestimmten sehr schnellen Sommer-Eindecker verließ er um 6 Uhr das Aerodrom in Douzy und erreichte bereits um 8½ Uhr das Lagerfeld von Châlons. Ueber dem Flugfelde von Pougy angelangt, begann er alsbald einen verwegenen Gleitflug aus 1500 Meter Höhe, der prächtig zu gelingen schien. Noch etwa 30 Meter über dem Erdboden schlug der Eindecker plötzlich um, überstürzte sich mehrmals und krachte dann auf den Boden nieder. Zum Erstaunen aller Zuschauer kletterte der kühne Flieger vollständig unversehrt aus den Trümmern seines Apparates.

Englische und russische Parlamentarier.

Petersburg, 3. Mai. Der für den Mai erwartete Besuch der englischen Parlamentarier in Petersburg ist ausgeschoben worden. Die Ursachen sind die bevorstehende Krönung des englischen Königspaares und der Konflikt zwischen Reichsduma und Reichsrat.

Börsen- und Handelsteil.

Metallmarkt.

Am Berliner Metallmarkt war am Dienstag Kupfer gut behauptet, elektrolytisches per Mailieferung mit 113¾ M, Juni 114, Juli 114¼ und August 114½ M genannt. Zinn bleibt auf London stramm, Bancazinn 394½, Australzinn 398½, Blei 26¼ unverändert. Zink war bei anhaltender Nachfrage und geringem Angebot bei Syndikats fest. In Antimon und Aluminium blieb die Preislage unverändert.

Vom Roheisenverband.

In der Sitzung des Roheisenverbandes am 2. cr. wurde eine Einigung mit den Siegerländer Werken nicht erzielt. Es sind in der Beteiligungsfrage noch sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Woche fortgesetzt werden.

Akt.-Ges. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Aachen.

In der Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Aachen am Dienstag führte der Generaldirektor aus: Die Lage des Zinkgeschäftes ist befriedigend, sowohl bezüglich des Preises als bezüglich der Nachfrage. Unsere Zinkhütten arbeiten gewinnbringend, wenn auch der Arbeiterausstand auf der Zinkhütte in Dortmund das Ergebnis der Hütte im ersten Quartal ungünstig beeinflußte. Nach Lage des Zinkgeschäfts hoffen wir, das volle Erträgnis im Verlaufe des Jahres wieder einbringen zu können. Es hält schwer, unsere Bleihütten mit den nötigen Bleierzen zu angemessenen Preisen zu versorgen. Das Bleiwalzwerk und das Zinkwalzwerk sowie der Erzbergbau arbeiten befriedigend. Durch die ungünstigen Verhältnisse der Zeche „Lukas" unter Tage ist der Betrieb verlustbringend. Zur Vermeidung der Verluste ist eine Kokerei mit Gewinnung von Nebenprodukten in Aussicht genommen, die gegen Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden soll. Voraussetzung für die Rentabilität der Bergwerksanlagen ist aber der dauernde, ungehinderte, ordnungsmäßige Bezug der Kohle aus Zeche Lukas. Durch das jüngst erfolgte Unglück sind in dieser Beziehung Zweifel ausgetreten. Zurzeit wird erwogen, wodurch weitere Verluste in Zukunft bei diesen Objekten zu vermeiden sind. Der Vorstand machte einstweilen von dem ihm vertraglich zustehenden Rechte Gebrauch und sistierte die Bestellungen bei den Kokereien. Sobald die Erwägungen abgeschlossen sind, wird das Ergebnis dem Aufsichtsrat vorgelegt, der dann über die zu ergreifenden Maßnahmen Beschluß zu fassen hat.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Magdeburg**, 2. Mai. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen, fest, englischer und Sommer- gut 194—198 M, Kolben Sommer- gut 206 bis 212 M, Rauhweizen gut ——— M. — Roggen, fest, inländ. gut 158—162 M. — Gerste, fest, hiesige Chevaliergerste gut ——— M, feinste über Notiz, hiesige Landgerste gut — bis — M, ausländische Futtergerste, fest, gut 139—142 M. — Hafer fest, inländ. gut 177—181 M. — Mais, fest, runder gut 138—145 M, amerikan. bunter gut 138—143 M.

— **Berlin**, 2. Mai. (Amtliche Notierungen der Produktenbörse.) Weizen per 1000 kg. Inländ. 199,00 bis 201,00 M ab Bahn. Andienungsscheine vom 1. 5. à 201,00 exkl. Kahn und ab Boden. Normalgewicht 755 g. Abnahme im Mai 202,00—202,75 M, Abnahme im Juli. 204,25—204,75 M, im September 197,25—197,00—197,50—197,25 M. Tendenz: fest. — Roggen für 1000 kg. Inländischer 163—164 M ab Bahn, Andienungsscheine v. 1. 5. 164,75. Normalgewicht 712 g. Abnahme im Mai 164,50—166,00—165,75 M, im Juli 168,50—168,00 bis 169,00—168,50 M, Abnahme im Sept. 164,25—165,25—164,75 M, Abnahme Oktober —,— M Tendenz: sehr fest. — Hafer per 1000 kg. Normalgew. 450 g. Abn. im Mai 163,75—164,00 M, Abnahme Juli im 166,25—166,50—166—165,25 M. Tendenz: fest. Mais per 1000 kg. Abnahme im Mai 138,50 M, im Juli —,— M Tendenz: fest. Weizenmehl per 100 kg brutto einschl. Sad: Nr. 00 24,75 bis 27,00 M, feinste Marken über Notiz bezahlt. Tendenz: behauptet. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 21,20—23,20 M, Abnahme im Mai 21,75—22,00 M, Abn. im Juli 21,60—21,80 M. Tendenz: sehr fest. Rüböl für 100 kg mit Faß. Abn. im lauf. Monat 59,20—58,90 M. Abnahme im Okt. 59,20 Br. Tendenz: flau.

Frühmarkt. (Amtliche Notierungen.) **Berlin**, 2. Mai. Weizen loko 199,00—200,00 M ab Bahn und frei Wagen, Mai 201,75—202,25 M, im Juli —,— M, im September —,— M. Roggen loko 160,00—161,00 M ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— M, Juli 167,50—167,75 M. Septbr. 165,50—163,75 M — Gerste, leichte inländische Futtergerste 152,00—165,00 M, schwere do. 166,00—180,00 M, russische und Donau leichte 141,00 bis 145 M, do. schwere 146—150 M ab Wagen und ab Bahn. — Hafer, märk, meckl., pomm., pos., schles. fein 183—190, do. mittel 178—182, do. gering 175—177, russischer feiner 173—184, mittel 167—172 M, gering 163—166 M ab Wagen und ab Bahn. — Mais, amerikan. mixed 148—152 M, do. neuer 137—142 M, abfallender 127—133 M, runder 144—149 M, abfallender 136 bis 143 M frei Wagen. — Erbsen, inländ. Futterware, mittel 155—162 M, russische do. 155—162 M, feine Taubenerbsen 163—176 M, Viktoriaerbsen ——— M, kleine Kocherbsen ——— M frei Wagen und ab Bahn. Weizenmehl 00 loko 24,75—27,00 M. Roggenmehl 0 u. 1 loko 20,80 bis 22,70 M. Weizenkleie grobe 10,00—11,20 M, feine 10,00 bis 11,20 M. Roggenkleie 9,80—10,40 M Bohnen —— bis ——— M. Linsen ——— M.

L. Weltmarkt, Berlin, 2. Mai. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mk. für 1000 kg ausschließl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen Berlin 755 gr., Mai 202,75, Juli 204,75. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 148,50, Mai 146,40, Chicago Northern I Spring, Mai 140,80, Juli 135,80. Liverpool Red Winter Nr. 2 Juli 155,10. Paris Lieferungsware Mai —,—. Budapest Lieferungsware Mai 218,70. Odessa Ulka 9 25/32 3—4 % Bes. einschl. Bordespesen loko 138,40. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Mai 165,75, Juli 168,50. Odessa 9 10/16 einschl. Bordespesen loko 101,50. Hafer: Berlin 450 gr. Mai 164,00, Juli 166,25. Mais: Berlin Lieferungsware Mai 138,50. Newyork mixed Mai 99,60. Buenos-Aires Durchschnittes-Qualität bordfrei —,—.

L. Hamburg, 2. Mai. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließl. Fracht, Zoll u. Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Durum I Duluth April/Mai 213 M, Manitoba April/Mai Nr. IV 210 M, Austral. März/April 217 M, Rosafé 78 kg April/Mai 210 M, Barusso 80 kg April/Mai 210 M, Nordr. April/Mai 76/77 kg 208 M, 77/78 kg 209¾ M, Ulka 10 Pud 4 % April/Mai 208¾ M, Azow Hartw. 10 Pud 4 % April/Mai 210 M — Roggen: Südruss. 9 Pud 15/20 prompt 167 M — Futtergerste: Südr. 58/59 kg April 125¾ M, April alt 125¼ M, Mai 125 M, Juni/Juli 125¼ M. Herbst 121 M — Hafer: Nordruss. 50/51 kg 3 % Mai/Juni 164¾ M, 2 % Mai/Juni 165¾ M, La Plata 48/49 kg April/Mai 158 M — Mais: La Plata Mai/Juni 149 M, Mixed sow. 132 M, Juli 137¾ M, Aug. 139 M, Sept. 141 M, Odessa Mai 131 M, Donau-Bulg. April/Mai 137 M, Juni 137 M.

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Magdeburg**, 2. Mai. Prima Kartoffelmehl und -Stärke, prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: 20,50—21,00 Mk. Tendenz: stetig.

— **Berlin**, 2. Mai. Kartoffelstärke 21,00—21,50 Mk., Kartoffelmehl 21,00—21,50 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg**, 2. Mai. Spiritus ruhig, Mai 17½ G., Mai-Juni 17½ G., Juni-Juli 17½ G.

— **Paris**, 2. Mai. Spiritus behauptet, Mai 62,25, Juni 62,75, Juli-August 63,50, Septbr.-Dezbr. 50,00.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 2. Mai. Rüböl loko 64,00, Oktober 62,50.

— **Hamburg**, 2. Mai. Rüböl ruhig, loko verzollt 61,00.

— **Amsterdam**, 2. Mai. Leinöl fest, loko —, Juni —, Juni-August 47½, Septbr.-Dezbr. 42⅝.

— **Paris**, 2. Mai. Rüböl matt, Mai 67,00, Juni 67,50, Juli-August 67,75, Septbr.-Dezbr. 68,00.

— **Pest**, 2. Mai. Kohlraps stetig, August 14,25.

Zucker.

W. **Hamburg**, 2. Mai. Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo per Mai 10,42½, per Juni 10,45, per Juli 10,50, per August 10,55, per Oktbr.-Dezbr. 9,75, per Jan.-März 9,87½. Tendenz: ruhig.

W. **London**, 2. Mai. Rüben-Rohzucker 88 % Mai 10 sh. 4¼ d. Käufer, stetig, Java-Zucker 96 % prompt 11 sh. 9 d. nominell, stetig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 2. Mai. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Mai 55 G., Sept. 52¾ G., Dez. 51 G., März 50½ G. Tendenz: stetig.

— **Amsterdam**, 2. Mai. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 57.

— **Havre**, 2. Mai. Kaffee. Good average Santos Mai 64,50, Septbr. 65,00, Dezbr. 64,25, März 63,75. Tendenz: behauptet.

W. **Rio de Janeiro**, 1. Mai. Kaffee. Zufuhren 3000 Sack in Rio, 1000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 2. Mai. Baumwolle, ruhig. Upland middling loko 77¾ Pfg.

— **Antwerpen**, 2. Mai. Wolle. La Plata-Kammzug Type B. Mai 6,00 bez., März 5,67½ bez. Tendenz: Behauptet.

— **Liverpool**, 2. Mai. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Willig. Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per Mai 7,97, per Mai-Juni 7,92, per Juni-Juli 7,85, per Juli-August 7,78, per Aug.-Sept. 7,53, per Sept.-Okt. 7,16, per Okt.-Nov. 6,98, per Nov.-Dez. 6,92, per Dez.-Jan. 6,90, per Jan.-Febr. 6,90.

Petroleum.

— **Hamburg**, 2. Mai. Petroleum fest, Amerik. spez Gewicht 0,800 6,50.

Metalle.

— **Amsterdam**, 2. Mai. Bancazinn träge, loko 118¼.

— **London**, 2. Mai. Blei, span. 12 13/16 Lstr., engl. 13⅛ Lstr., Zinn 194¼ Lstr., Zink 24¼ Lstr., Chili-Kupfer 54 9/16 Lstr., 3 Monate 54¾ Lstr.

— **Glasgow**, 2. Mai. (Schlußbericht.) Roheisen stetig. Middlesborough Warrants III 46 sh. 3 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Magdeburg**, 2. Mai. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 217 Rinder und zwar 34 Ochsen, 64 Bullen, 119 Färsen und Kühe, 288 Kälber, 93 Schafvieh usw., 1381 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht. Ochsen: a) vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungeacht) ———, b) vollfleischige ausgemästete im Alter gezogen haben (ungeacht) ———, c) junge fleischige, nicht ausgemästete und von 4—7 Jahren 42—45, c) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 38—40, d) mäßig genährte junge und gut genährte ältere ——— M. Bullen: a) vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 44—47, b) vollfleischige jüngere 40—43, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 36—39 M. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerten 43—44, b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 40—43, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 36—39, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 30—35, e) gering genährte Kühe und Färsen 26—29 M. Gering genährtes Jungvieh (Fresser) 33—36 M. Kälber: a) Doppellender feinster Mast 75—80, b) feinste Mastkälber 64—70, c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 56—63, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 45—54, e) geringe Saugkälber 36—44 M. Schafe (Stallmastschafe): a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 44, b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 39—40, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 36 bis 38 M. Schweine: a) Fettschweine über 150 kg Lebendgewicht — (Schlachtgewicht —), b) vollfleischige von 120—150 kg Lebendgew. 45—46 (Schlachtgew. 57—58), c) vollfleischige von 100—120 kg Lebendgew. 44—45 (Schlachtgew. 55—56), d) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgew. 42—43, (Schlachtgew. 53—54), e) vollfleischige unter 80 kg Lebendgew. 41—42 (Schlachtgew. 51—52), f) unreine Sauen Lebendgew. 39—42 (Schlachtgew. 49—52), g) geschnittene Eber Lebendgew. ——— (Schlachtgew. ———) M. Die Schlachtgewichtspreise für Schweine verstehen sich unter Berücksichtigung eines Taraabzuges von 20 %; Lebendgewichtspreis umgerechnet. Die Beträge von 50 ₰ und darüber sind nach oben, die unter 50 ₰ nach unten abgerundet. Verlauf und Tendenz: langsam. Ueberstand: 60 Rinder, — Kälber, 13 Schafe, 37 Schweine.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York**, 2. Mai. Roter Winter-Weizen loko 97, per Mai 95⅝, per Juli 95⅞, per Sept. 94⅞, per Dez. ——. Mais per Mai 61, per Juli 60½, per Sept. ——. Mehl 3,75. Getreidefracht nach Liverpool 1½.

W. **Chicago**, 2. Mai. Weizen per Mai 95, per Juli 89½. Mais per Mai 53.

W. **New-York**, 2. Mai. Petroleum Standard white in New-York 7,25, do. in Philadelphia 7,25, do. in Refined Cases 8,75, do. Credit Balances at Oil City 130.

W. **New-York**, 2. Mai. Schmalz Westernsteam 8,35, Rohe und Brothers 8,70.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

Straußfurt 1. Mai + 1.25, 2. Mai + 1.25. Grochlitz + 1.08, + 1.00. Nebra Obp. + 2.08, + 2.08. Nebra Untp. + 1.40, + 1.40. Brückenp. + 0.88, + 0.88. Kösen + 0.78, + 0.70. Weißenfels Untp. + 0.36, + 0.22. Trotha + 1.62, + 1.78. Alsleben + 1.30, + 1.36. Bernburg + 0.80, + 0.94. Calbe Obp. + 1.52, + 1.52. Calbe Utp. + 0.65, + 0.60. Grizehne + 0.75, + 0.70.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebenleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Certitäre: Heinrich Wiesemann; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle a. S. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen.

Bank für Handel u. Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S. Alte Promenade 3, gegenüber d. Stadttheater. Aktienkapital: 160 Millionen Mark. Reserven: 32 Millionen Mark. Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191105032-13/fragment/page=0003

Berliner Börse, 2. Mai 1911

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1. Jan., 4. Apr., 7. Juli, 10. Okt. = quartalsmäßig. 1. 1. 7. 10. 15. 3. 9. 15. 6. 12. 15. 9. = halbjährlich. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. = monatlich. 1. 1. 4. 7. 10. 15. 1. 15. 4. 10. 15. 6. 12. 15. 1. = vierteljährlich. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. = verschiedene.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lev, Peseta: 80 Pf. — Gest. 1 fl. Gold: 2 M. Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 1 fl. Silber: 1,70. — 1 fl. Bank.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 3%.

a bedeutet einschliesslich Dividende. Rechdr. verb.

Wtsch. Fds. u. Staats-Pap.				Wiesb 70/03 rfr.	4	95.75 G	Türk. Bagd. II	a	86.80 G	Mosk.-Smol.	a	90.90 B	Prilys. Ab. 19	vj	100.00 G	Rh. Anl. Khl. 2	a	95.25 G	Ostm Victoria	D	9%	171.50 G	Gaedel Walzm.	8	127.50 G	Schalk. Eit Kg	7	6	105.75 B
do. Reha. Sch.	d	4	100.30 G	Worms 01	a	99.80 G	do. unif. 05	d	86.50 G	Süd-Westch.	k	90.30 G	do. Komm. 09	a	100.50 G	RhMet 105 rz	d	93.00 B	Düssld Adler	D	5	89.00 B	do. Ind. Ver.	V	11	199.20 B	do. Zeitel	4	20	213.00 G	Schalke Stl.	D	12	224.50 G
do. 1. 4. 12	d	4	100.40 G	Deutsche Pfandbriefe			do. do. 05	a	86.50 G	Transkask.	k	77.00 G	do. 1909	a	100.25 G	SchWstfEl 12	d	4	103.00 G	Hofeller	D	5	115.00 G	do. Nied. Tel.	D	6	117.25 G	Königsbgr.	4	21	215.10 G	Schomburg	D	7	164.00 G
do. 1. 7. 12	d	4	100.40 G	Berlin. Pfdb.	a	4½ 105.70 G	do. do. 06	a	87.00 G	Kostow Wor.	d	90.40 G	do. Hyp. Vers	a	98.80 G	do. Kalk	d	4½ 103.00 G	Frankf. Henn	D	7	137.50 G	do. Oest. Bw.	D	11	235.10 G	Königszelt P	25	392.40 B	Schönebeck	V	0	93.00 G
Pr. Schatz 12	a	4	100.30 G	do. do.	a	4½ 105.70 G	do. (Zoll) 11	a	177.90 B	Kursk-Kiew	b	91.40 G	Pr Pfdb 3. XIII	a	99.40 G	do.	a	3½ 94.60 G	Germ. Drtm.	D	6	155.00 G	do. Ostat. Ges.	D	6	165.00 G	Körting	6	12	172.80 B	Schönebg. F.	d	6	136.50 G
do. 13	d	4	100.40 G	do. do.	a	4½ 107.50 G	Ung. Goldrt.	a	93.80 G	do. Fabr.	a	94.70 B	do. XIII. XIV	a	98.80 G	Romb. Nutz.	a	4½ 99.25 G	Gevelsberg	D	6	103.25 G	do. Usb. El. G.	D	7	148.60 G	Körting Vz.	4	14	149.30 B	Schönh. Drzf.	J	7	105.00 G
Dt. Schatz. Abl	a	4	93.90 G	do. neue	a	4½ 100.50 B	do. kleine	a	94.70 B	Moskau Kas.	d	98.10 G	do. XXV (14)	a	99.25 G	Ryba. Steink.	a	4½ 98.80 G	Glückauf	D	5	150.50 G	do. Asph. Ges.	D	10	149.30 B	Kronprz. Met.	12	12	180.50 G	Schott Rhdt.	J	7	122.00 G
do. do.	v	3	83.80 G	do. do.	a	3½ 91.50 G	do. kleine	f	91.60 G	do. do.	a	91.00 G	do. XXVI (15)	a	99.25 G	Sächs. El. L. St	a	4½ 102.50 G	Hensing. Rth	D	0	79.00 G	do. Gasglühl.	D	7	125.00 G	do. Lin. Kiel.	8	12	184.60 G	Schub. & Salz	4	20	323.25 G
Dt. Schutzg.	a	4	101.20 G	do. do.	a	4½ 100.50 G	do. Kiewkor.	a	92.75 G	do. do.	a	98.10 G	do. XXVII (16)	a	99.25 G	Sauerbrey S	a	4½ 102.40 B	Herkul. Cass.	D	9	173.75 G	do. Lute. Met.	J	20	324.00 B	Kruschwitz Z	6	13.50	174.50 G	Schuckert El	F	7	178.80 G
Pros. ca. Anl.	v	3½ 93.90 G	Dt Pfb. Posen	a	4½ 101.25 G	do. do. 1897	a	80.60 G	do. do.	a	91.70 G	do. XXIX 11	a	100.00 G	Schaffh. Zuck	a	4½ 99.50 G	Hildebrand	D	6	161.00 G	do. Speisew.	D	10	192.75 B	Kurz Treibr.	6	6	107.00 G	Schultz. Kndl.	J	0	130.30 G
do. do.	v	3	83.75 G	Kur-u. Neum.	a	3½ 93.25 G	do. Lose	a	90.40 G	do. Rjäsan	b	90.40 G	do. XXX 11	a	100.00 G	Schl. Kleinh.	a	4½ 102.40 B	Hugger Pap.	D	6½	161.00 G	do. Spiegelgl	D	15	352.40 B	Kupferk. B St	J	0	113.25 G	Schwanebck	J	3	113.25 G
do. do.	v	4	102.60 B	do. alte	a	3½ 99.50 G	do. Gr. Ordenstl	a	98.25 G	do. Winnitzk.	d	90.40 G	do. XXXI (16)	a	93.25 G	Schuck. & Co	a	4½ 102.40 B	Kiel. Schlosse	D	6	142.00 B	do. Tiefb. G.	D	13	327.00 G	Kyffhäusersch	4	12	206.50 G	Schwelm Eis	F	12	264.25 B
do. Staff. A. d	a	4	100.30 G	do. Komm. D	a	3½ 99.50 G	Bucar. Anl 88	a	98.25 G	do. Uralsk 94	a	90.40 G	do. XXVII (18)	a	90.00 G	Schultb. Br. St	a	4½ 102.00 B	Kleist. Rod	D	6	117.80 G	do. Tonröhr.	D	10	159.60 G	Lahmeyer El	6	12	180.00 G	Schwarz Stl	J	0	80.00 G
Bad. Stb. A 01	a	4	100.80 G	Landsch. Ctr	a	4 100.50 G	do. 95	a	98.00 G	do. 97 unk 08	a	90.60 G	do. XXIX (17)	a	90.00 G	Seebeck S. 2	a	4½ 102.00 B	Königß. Beck	D	8	156.75 B	do. Waffenf.	D	15	395.50 G	Lanz. Fieb.	J	0	103.60 G	Seebeck Sch	F	0	66.50 G
do. do. 02	a	4	101.40 B	do. do.	a	3½ 92.40 G	Budap. St. A	a	98.00 G	Schinsk gar	d	79.00 G	do. XXX (17)	a	90.70 G	Sr. Seiff. A. 03	a	4½ 100.60 G	Leipz Riebeck	D	9½	188.50 G	do. Wag. L. A	D	12	192.00 B	Lauchhamm.	7	7	175.50 B	Segall A. G.	J	0	66.50 G
Bayerns. 18	a	4	101.00 B	Ostpreuss.	a	4 100.30 G	Buen. A 1000	f	95.00 G	Gluck-Dat	b	90.70 G	do. IX (20)	a	101.25 G	Siem. Halsk	d	4 98.50 B	Lindr. Unna	D	4	82.50 G	do. Wasserwk.	J	4½ 101.25 G	Laurahütte	7	7	107.00 G	Sr. Seiff. Abl	F	0	71.75 G
do.	a	3	91.80 B	do.	a	3½ 90.80 G	do. 500 L	a	96.75 B	Wrschw. XI.	a	92.90 G	do. IV (12)	a	95.30 G	Siemschuck 2	a	4½ 100.30 G	Lindner	D	6	118.00 G	do. Gummiwl	J	0	129.00 B	Lauenstein	4	12	159.00 G	Siegen Sol. G	7	6½	99.25 B
Brnsch. L Sch	a	3½ -----	Pommersch.	a	3½ 91.20 G	do. 100 L	a	100.90 B	Wladik. 20	a	100.30 G	do. III (12)	a	91.75 G	Simon Cell. S	a	4½ 95.80 G	Löwenbr Dtm	D	10	192.00 B	Dannenbaum	J	0	51.00 G	do. Pian. Zim	7	15	298.00 G	Siemens El. B	7	6½	156.75 G
Brem. Anl. 58	a	3½ 90.40 G	do.	a	3½ 80.80 G	do. Pes.	a	103.90 B	do. 1905	a	90.75 G	RhHP183-85	d	99.30 G	Stettr Brdf Gl	a	4½ 97.25 G	Mersig. Br.	D	7	156.25 G	Dommerm.	J	0	110.00 G	Lenk. Brakf	7	12	244.00 G	Siemens & Halsk	7	12	250.10 G
do. 05	d	3	80.25 B	do.	a	3½ 90.25 G	do. 1906	d	100.50 G	An. Eis. 2040	d	4½ 100.75 B	do. 59-62	a	90.00 G	do. Strassb 2	a	4½ 100.00 G	Min. Lngndr.	J	6	70.70 G	Donnersm.	J	10	171.50 G	Leop. Grube	7	6	130.00 B	Simonius Gel	6	12	111.00 G
do. 06	d	3	-----	do. neuld.	a	3½ 90.25 G	do. 1909	a	100.50 G	do. kleine	d	4½ 100.75 B	Rh Westf. ausl	a	99.00 G	Stettin. Gas	a	4½ 102.00 B	Oberschles.	D	4	80.00 G	Dortm. Ges.	J	0	112.25 G	Leopoldsh.	7	12	103.00 B	SüdWestf El	F	7	124.00 G
do. 08	d	3	100.50 G	do.	a	3½ 90.80 G	Gothb. A. 06	h	88.80 G	do. Erg. Mat.	d	4½ 100.75 B	Rh. IX (12)	d	93.20 G	Tangermd. 3	d	4½ 99.00 B	Oppeln.	J	0	80.00 G	do. Vrr. A	J	6	141.25 G	do. 5 Pr. A	7	20	379.00 G	Spin. AG. ab	J	0	47.00 G
Cassel. Ldw	a	3½ 94.00 G	Kopenh. St. A	a	4 102.20 G	Lissa 1886	d	89.25 G	Ital. Eisb. D. g	a	72.50 G	do. XI. ab. 18	d	100.00 G	Tetzlaff Spin	a	4½ 99.25 B	Thüringer	D	4	112.00 G	Dresd. Bauge.	J	5	125.00 G	Lingel Schuh	7	7	290.50 G	Spinn. Renn.	J	7	118.00 G
do. XXI. u. 17	a	3½ 95.00 G	do.	a	3½ 91.80 G	do. 2000 M.	a	80.00 G	do. Mittelm.	a	67.10 G	do. XII. ab. 20	a	100.00 G	Thiedrch. Ow	a	4½ 99.00 G	Tivoli Kleinbr	a	4	80.00 G	Dunn Metall	J	12	213.00 G	Löhnert M.	J	7	121.00 G	Stadlberg. H.	J	7	79.00 G
do. XXIII. 14	a	4	101.10 G	Lit. D	a	3½ 100.00 G	Mail 45 Lire	frc.	-----	Macedon. B. d	a	88.10 G	do. XIII. 20	a	100.00 G	Thiel Wrk 12	a	4½ 99.50 G	Unt. d. Linden	d	4	112.00 G	Dussld. Eis. P	J	7	152.90 G	Lorenz Schuh	J	7	152.90 G	Stark Affthm.	J	3	85.10 G
Hambg. St. B.	a	3½ 91.70 G	do. Lit. S	a	3½ 82.10 G	do. 10 Lire	frc.	32.00 B	Portug 1886	d	83.75 G	do. XIV. VI	a	100.00 G	Ver. Dampfm.	d	4½ 90.50 G	Schwaben Br	d	8½	158.50 G	Lorenz Leder	J	0	129.00 G	Stassf. Ch. F.	7	7	163.90 B
do. 1907	d	4	100.75 G	Sächsische	a	3½ 90.90 B	Sofia Gold-A.	e	100.90 B	do. 89 abg.	d	95.25 G	Sächs Bdk. Lit	a	99.60 G	VElsb. a. DG.	d	4½ 99.75 G	Sinner	J	12	217.50 G	do. Maschin.	J	8	133.10 G	Lothring. Cm	J	0	26.25 G	Stettin. Vulk.	J	0	130.00 G
do. am. 1900	a	3½ -----	do.	a	3½ 81.60 G	Stockh. St. A	k	80.00 G	do. Rom.	f	-----	do. IV. ab. 10	a	99.75 G	Westd. Eisb.	d	4½ 92.00 G	Tuchersche	J	14	265.00 B	do. Rähr. Ind.	J	7	133.00 G	do. Eis. d. Abg	F	0	54.25 G	Stett. Brod. C	J	0	101.00 G
do. do. 87/04	v	3½ 91.50 G	do.	a	3½ 90.50 G	Mosk. 25-28	v	98.75 G	Chile. Rockfd	d	89.20 G	Schl. Bdk. I-V	a	99.50 G	do. Eisenw.	d	4½ 99.50 G	Vorwärtsbrau	J	12	245.00 G	Dux-Kahl. V.	J	12	245.00 G	Lübeck Mech	J	0	142.50 G	do. Cham. Dtd	J	14	247.75 G
do. do. 88/02	v	3½ -----	do.	a	3½ 93.50 G	Venet. 30 L-L	frc.	43.50 B	Dnevar Rio Pl	d	98.10 G	do. I-IV	a	99.50 G	WestfRothf	d	4½ 99.75 B	Wickü. Küpp.	N	7	159.25 G	Dux. Kohl. V.	J	12	245.00 G	Lindenschm.	8	8	142.90 G	do. Elektr. Wk.	J	7	118.00 G
Hessen 09	a	3½ 91.50 G	do.	a	3½ 90.50 B	Wien Comm.	d	95.80 B	Ferrocarril a	d	94.10 G	Schwarzb Rl. V	a	99.00 G	WestlVrstr B	d	4½ 101.30 B	Wiesb. Kron.	D	7	57.80 G	do. Porzell.	J	7	121.00 B	Lindström	J	7	213.00 G	do. Gummi	J	0	224.00 G
do. 93/00	v	3½ 91.50 G	do.	a	3½ 92.75 G	Oslo neue	a	98.00 G	Pennsylvan.	d	99.00 G	do. VIII	a	100.30 G	Wildenst. Kohl	d	4 -----	Zech. Kriebs	d	4	115.40 B	Deutsch. Trust	J	0	117.50 G	Lotz. Kunstm	7	7	125.30 G	Stedtler & Co.	J	7	112.00 G
do. 96 03 05	v	3 80.20 G	do.	a	3½ 92.70 G	do. St. A. 98	a	96.00 B	Suomi Pfe.	d	95.50 B	do. Gen. Pf	a	70.60 G	Zeitz. Masch	d	4½ 93.20 G	Accum. Fabr	D	12	268.00 G	Eckert M.	D	12	184.00 G	Magdb. Gas	6	6	109.10 G	Stohr Kmmg.	J	14	187.80 B
Lsb. St. A 16	a	-----	do.	a	3½ 83.90 G	Supp Hpt Gpkr	a	95.50 B	Suomi Pfe.	d	95.50 B	do.	a	99.50 B	Zellstoff Wdh	d	4½ 99.50 G	Bonse V.A.	D	0	9.75 B	Schwaben Brl	D	8½	158.50 G	Stuhr Zucker	7	7	84.90 G	Strauss Mnn.	J	0	101.60 G
do. do. 99	a	3½ 79.75 G	Dän. Inselatl	a	4 84.00 G	Stettin. Pfdb.	a	96.40 B	Zoolog. Gart.	d	4½ 99.40 B	Stettin Bodfr	a	99.00 B	Gränganbrg.	a	4½ 103.20 G	Ges. Ausl.	D	7	335.00 G	Einkrachtbrk	J	27	477.00 G	Stolb. Zink-A	J	5	145.10 G
do. do. 95	d	3½ 94.50 G	Schl. Hlst. L	a	3½ 91.00 G	do. St. Hp. II.	d	96.40 B	do.	a	99.40 B	do.	a	99.20 B	Neid. Pech. Hd	D	4½ 103.75 G	A.-G. f. Bergb.	D	7	86.50 G	Eisenw. Kraft	J	12	221.25 G	Stollwerck. VA	J	6	121.00 B
Mckl. Fb. Schw	a	3½ 94.50 G	do.	a	3½ 91.80 G	Holl. Kom. L	a	100.00 B	do.	a	99.20 B	Gränganbrg.	a	4½ 103.20 G	Napht. Gelsk.	d	4½ 101.75 G	do. f. Mnt. Ind	d	4	63.10 G	do. Meyer P.	D	8	153.50 G	Stralsp. Spin	F	7	74.00 B
do. do. 03	a	3½ 91.50 G	do.	a	3½ 91.10 G	Jutl. Kr. V. 09	V	95.20 B	Neid. Pech. Hd	D	4½ 103.75 G	do.	a	99.20 B	Stassurbm. S	f	5 105.75 B	Deutsch. Ton	D	4	86.50 G	Dr. Rähr. Ind.	J	7	133.00 G	Maschinenfbr	J	0	222.00 G	Stuttg. Hofbr.	J	0	130.00 G
Sachs. G. Stk.	d	4 -----	Kopenh. X. V	a	4 100.00 B	Tehuant. G. A	d	94.50 G	Napht. Gelsk.	d	4½ 101.75 G	do.	a	99.20 B	Napht. Gelsk.	d	4½ 101.75 G	Elbert. Farb.	J	12	214.50 G	Elbert. Farb.	J	5	494.00 B	Marie ks. Bg	J	4	95.25 G	Süddt. Immob	J	5	85.25 G
Sachs. Wl. d k	a	3½ 90.50 G	Mosk. Bow.	a	4½ 95.40 G	do. unk. 14	a	95.40 G	do.	a	99.20 B	do.	a	99.20 B	do.	a	5 101.75 G	Adler Com. kv	d	0	115.25 G	do. Papierfb.	J	0	85.50 G	Marienh Kotz	J	8	129.60 G	Tafelglas	J	5	152.00 G
Sächs. Stat.	v	3 83.30 G	Nrdpt. Wibrgl	a	4 89.40 G	Deutsche Hypoth.-Pfandb.				Steaua Rom.	b	5 101.75 B	do.	a	99.20 B	Steaua Rom.	b	5 105.75 B	Adler Fahrr. N	D	25	475.00 G	Elekt. Stress.	J	4½ 119.00 B	Marx Wrff Bw	J	7	118.00 B	Tedesco Papr	J	0	113.00 G
Brdb. Pr. a 21	d	4 -----	Dest. Pr. L. 58	a	4 100.50 G					Napht. Gelsk.	d	4½ 101.75 G	do.	a	99.20 B	Napht. Gelsk.	d	4½ 101.75 G	Adlerwerke	D	12	184.00 B	Elektr. Gas	J	4½ 119.00 B	Mckl. Kuhlh	J	6	116.00 G	Teltow-Kan.	J	0	113.00 G
do.	d	4 -----	Pest. Kb. III.	a	4 83.60 B	Berl. Hyp. Bk.	v	97.00 G	Obligat. indust. Gesellsch.							Bank-Aktien			Ostm. Bkn.	D	0	80.60 G	Elektr. Stress.	J	4½ 119.00 B	Mr. Fb. Baum	8	8	147.50 B	Terra Akt. G.	6	10	124.25 G
Hann. Pr. IX	a	3½ -----	do.	a	4 100.30 B	do. abg.	v	93.00 G	* hypothekar. sichergestellt.										Alexander	D	0	76.50 G	Elektr. Wk.	J	4½ 119.00 B	Mr. Bressel	J	8	89.25 G	Tr. Bressel	J	0	124.25 G
do. VII. VIII	d	3 -----	do.	a	4 100.30 B	do. V. u. VI	v	100.00 G	Dt. Atlant. Tel.	a	4½ 97.50 B	Bk. f. Brauind.	J	7½ 139.50 G	Allg. Dtsch. Cr.	D	4½ 103.10 B	Allg. Elekt. C	J	14	276.40 B	Elektr. Stress.	J	4½ 119.00 B	Mr. Buckau	J	8½	158.75 G	do. Müllerstr	J	0	130.00 G
Ostpr. Pfdb.	a	3½ 100.50 B	do.	a	4 100.60 B	Allt. IV u. 19	v	100.00 G	D. Nied. Tel.	d	4 -----	Barm. Bankv.	J	6½ 126.00 B	Allg. Elektr.	D	4½ 103.00 B	Allg. Lokal.	D	4	124.50 B	Email Uhrfch	J	6	116.75 G	do. Kappel	J	30	408.25 B	do. N. Sol. Grt	—	frc.	122.50 G
do. do.	a	3½ 90.00 G	Hess. L. XII. XIII	a	3½ 100.70 G	do. XV. XVI	v	100.00 G	do. Kreditbk.	d	4 -----	Berl. Mdl. B.	J	8	163.00 G	Allg. Gas.	D	4½ 103.00 B	Allg. Wollw.	J	5	92.25 G	Erdmnd. Sp.	J	6	129.00 B	do. N. Schönb	J	4	94.80 G
Berg. Mrk. III	a	3½ 94.10 G	do. XIV. XV	a	3½ 92.20 G	do. XVII. XIX	v	98.20 B	do. Hypoth. B.	d	4 -----	Brl. Rand. Gs.	J	9 167.25 B	Allg. Lokalb.	D	4½ 102.00 B	Allg. Ver.	D	0	47.00 G	Erm. & Co.	J	0	47.00 G	do. Brikfdst	J	6	117.75 G	Thür. Salinen	J	0	82.50 G
Magdb. Wstf.	a	3½ 85.10 G	do. XVI. XVII	a	3½ 100.70 G	do. 1902/04	a	55.30 G	do. Asseren.	d	4 -----	Brl. Hdels. Ges.	J	6 126.40 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Allg. Zeitung	D	4	77.00 B	Eschw. Bgw	J	8	184.50 B	McNWb Lind.	J	12	223.25 G	do. Nadu. St.	J	12	294.00 G
Pomm. Pr. Anl.	d	4 -----	do.	a	3½ 91.20 G	Serb. G. Pfb.	a	101.50 G	do. Makler.	d	4 -----	Brl. Handels.	J	7 114.50 B	Allg. Elektr.	D	4½ 103.00 B	Ammendorf P	D	22	390.00 B	Essen. Stnk. B	J	10	171.75 G	do. Sorau	J	12	198.00 G	Leonh. Tietz	J	8	132.00 G
do. VI. VII	d	4 100.80 G	do.	a	3½ 91.00 G	Stettin. B. 87	a	-----	do. Bremen	d	4½ 100.00 B	Brauns. Bkf. L	J	10 173.00 B	Allg. Kunstz.	D	4½ 103.00 B	Anilag Pankn	D	7	94.25 G	Faber Bleistf	J	14	211.00 G	do. Zittau	J	14	211.00 G	Teuton. Mehl	J	5	175.00 G
Posen. Pr. Anl.	a	3½ 89.80 B	do.	a	3½ 91.00 G	Stettin. Pfdb.	a	-----	do. Bodr. Pf	d	4½ 101.40 G	Brauns. Bkf.	J	7 173.00 B	Allg. Kunstz.	D	4½ 103.00 B	Anglo Contin	J	7½	119.75 G	Falkenst Grbf	J	7	192.50 G	Dr. P. Meyer	J	4½	125.00 B	Thalia Eis. SP	J	12	259.00 G
do.	a	3½ -----	do.	a	3½ 91.40 G	do. Bd. Reg. Pf	a	-----	Berl. Bkn.	d	4½ 100.00 B	Bremer Bkv.	J	8½ 171.25 G	Allg. Lokalb.	D	4½ 103.00 B	Anilin Gesf.	D	7	109.40 B	Feldm. Cell.	J	12	194.30 B	Mix & Genest	J	8	161.00 B	Thiederhall	J	6	107.00 G
Rhpr. XX. XXI	v	4 100.60 B	do.	a	3½ 93.25 G	do. HgbPf 97	a	-----	Berl. Cont.	d	4½ 100.00 B	Brl. Bankv.	J	7 117.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anker. Hgstm	J	5	135.00 B	Felt. & Guill.	J	8	158.80 G	Mhle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Gas.	J	7	129.50 B
do. XXXV b	d	4 101.25 G	do. Gotha. Ldr	a	4 101.40 G	do. Sa. C. 10	a	93.60 G	Alsen P.-C.	d	4½ 102.25 G	Brl. Disktbnk	J	6 109.40 B	Allg. Elektr.	D	4½ 103.00 B	Anker. Wrkm	J	5	135.00 B	Felten & Gill.	J	8	158.80 G	Mühl. Berge	J	11	185.00 G	Tr. Thomse	J	7	125.00 B
do. XXX	a	3½ 91.00 G	do. Gothal. ck	a	3½ 92.00 G	do. XXV. u. 20	d	-----	Alkali Romb.	d	4½ 102.25 G	Chem. Salw.	J	7 117.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thüringer Gas	J	7	129.50 B
do. XXIV. XXV	v	3½ 91.00 G	do. LPfXIII	a	4 101.40 G	Eisenbahn-Stamm-Aktien			Alpenr. Bhm.	d	4½ 99.00 G	Chemnitzer	J	7 117.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. XVIII	a	3½ 88.25 G	do. LPfXIII	a	4 101.40 G	Aach. Maastr.	J	0 83.50 B	Alpenrhbnn.	d	4 -----	Chemnitzer	J	7 94.75 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. XX. XXI	v	3½ 88.25 G	do. XXV	a	3½ 92.00 G	do. Genussr.	frc.	71.50 B	Ceres Versich.	d	4½ 99.00 B	Cirth. Elektr	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Westf. Prov.	d	4 100.50 B	Renten-Briefe			Brnschw. Ld.	f	129.90 G	Chemnitzer	d	4½ -----	Coburg. Kred	J	5 94.10 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. 15/16	v	4 101.20 G	Hannoversche	d	4 91.20 G	Crefelder	J	104.00 G	Dtsch. Eisenb.	d	4½ -----	Cottb. Dmpfk	J	6 116.60 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. ult. 09	d	3½ 87.00 G	do.	a	3½ -----	Erfrt. Güterb.	J	65.70 B	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Cottb. Walzm	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. II. III	v	3½ 91.00 G	Hessen Nass.	d	4 -----	Halb.-Blank.	J	99.40 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 94.10 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. 15	d	3½ 84.50 G	do.	a	3½ -----	Halle-Hettst.	J	91.50 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do.	a	3½ -----	Kur-u. Neum.	d	4 100.60 G	Kgsb. Cranz.	J	142.75 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 94.10 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Westpr. Prv.	d	4 -----	do.	a	3½ 91.20 G	Liegnitz Rawi	d	100.00 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do.	d	3½ -----	Pommersch.	d	4 100.80 G	Lok. Bd.	J	183.25 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 94.10 B	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Stadt-, Kreis- etc. Anleih.				Mckl. Fr. Wilh	d	4 91.30 G	Niederlausz.	J	114.50 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Anklam Kr. II	d	4 100.00 G	Niederlausz.	d	3½ 91.30 G	Nordh. Wern.	J	39.00 B	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Bk. D. Mk. 11	d	4 100.00 G	Pommersche	d	3½ 91.25 G	Pfrdb. Bergb.	J	76.60 B	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Aachen. 93	d	3½ 91.00 G	Preussische	d	4 100.60 B	Prignitz V. A.	J	94.40 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
do. III 1912	d	4 100.00 G	do.	a	3½ 91.25 G	Rhein. Lieb.	J	267.00 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G	Mühle. Rinning	J	7	180.00 G	Thür. Salinen	J	7	129.50 B
Altona	a	3½ 91.00 G	Rhein-Westf.	d	4 100.60 G	Zech. Finsterw	f	114.00 G	Dtsch. Ostafr.	d	4½ 99.00 G	Dtsch. Erdöl	J	7 136.25 G	Allg. Neue	D	4½ 103.00 B	Anlen. Gesellf	J	5	156.60 B	Felten & Guill.	J	8	158.80 G